

1. ALLGEMEINES

1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die nachstehenden Begriffe die folgende Bedeutung:
- „Vertrag“: der Vertrag über die Lieferung von Produkten durch AALTER-PAINT an den Käufer;
 - „Geschäftsbedingungen“: die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 - „Lieferdatum“: das Datum, an welchem die Produkte das Lager von AALTER-PAINT verlassen, unabhängig davon, ob sie von AALTERPAINT verschickt oder vom Käufer abgeholt werden;
 - „Angebot“: ein Angebot, das AALTERPAINT dem Käufer bezüglich der Lieferung von Produkten unterbreitet, einschließlich näherer Angaben zu den Produkten wie etwa Produktpreise, Produktinformationen, technische Datenblätter, Garantien, usw.;
 - „Produkte“: Waren, Hilfsprodukte, Dienstleistungen und/oder Teile derselben;
 - „Käufer“: die natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit AALTER-PAINT geschlossen hat oder zu schließen beabsichtigt;
 - „AALTERPAINT“: AALTERPAINT N.V., Aktiengesellschaft nach belgischem Recht, mit Sitz in 9880 Aalter (Belgien), Venecolaan 8, ZDU-Nr. 0401.000.473.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für jeden zwischen AALTERPAINT und dem Käufer bestehenden Vertrag, für alle Angebote oder Angebotsanfragen sowie für jegliche sich daraus ergebenden oder infolge dessen getroffenen Absprachen und Regelungen und sind jeweils Bestandteil derselben.
3. Vom Käufer eingebrachte Allgemeine Geschäftsbedingungen sind nicht anwendbar, werden ausdrücklich ausgeschlossen und sind nicht verbindlich für die Parteien, außer falls sie von AALTERPAINT schriftlich angenommen worden sind.
4. Die von der Internationalen Handelskammer in Paris festgelegten Bestimmungen (Incoterms 2010) gelten entsprechend für die Geschäftsbedingungen sowie für den Vertrag und alle möglichen sich aus dem Vertrag ergebenden oder auf diesen Bezug nehmenden Vereinbarungen.

2. ANGEBOTE

- Von AALTERPAINT unterbreitete Angebote sind hinsichtlich Preis, Inhalt, Durchführung, Lieferfristen, Verfügbarkeit, usw. nur dann verbindlich, wenn AALTERPAINT sie schriftlich bestätigt hat. Selbst wenn der Käufer ein unverbindliches Angebot annimmt, kann AALTERPAINT das Angebot innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang der Angebotsannahme des Käufers widerrufen.
- Vorbehaltlich Artikel 2(1) der Geschäftsbedingungen bleibt das Angebot, sofern AALTERPAINT nichts anderes schriftlich mitgeteilt hat, nach der Unterbreitung des Angebots sechzig Werktagen lang gültig.

3. VERTRÄGE

- Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn AALTERPAINT den Auftrag schriftlich bestätigt hat oder – in Ermangelung einer solchen Auftragsbestätigung – zu dem Zeitpunkt, an dem der Käufer die Produkte erhalten und nicht unverzüglich zurückgeschickt hat.
- Weicht die Auftragsbestätigung von AALTERPAINT vom Auftrag des Käufers ab, so wird angenommen, dass der Käufer den Inhalt der Auftragsbestätigung von AALTERPAINT angenommen hat, außer falls der Käufer binnen zwei Werktagen schriftlich Beschwerde gegen die Auftragsbestätigung einlegt.
- Ein von einem Vertreter von AALTERPAINT oder von einer anderen für AALTER-PAINT handelnden Person geschlossener Vertrag (wobei unter einem Vertrag auch jeder Zusatz und/oder jede Änderung eines Vertrags und/oder eventuelle Zusagen zu verstehen sind) ist für AALTERPAINT nur dann verbindlich, wenn er von einem Mitarbeiter von AALTERPAINT schriftlich bestätigt wurde.

4. LIEFERUNG

- Alle Lieferfristen werden von AALTERPAINT bestmöglich angegeben; sie sind nur Schätzungen, die für AALTERPAINT nicht als verbindlich anzusehen sind.
- AALTERPAINT haftet nicht für Aufwendungen oder Schäden gleich welcher Art, welche dem Käufer oder einem Dritten aufgrund einer verspäteten Lieferung entstehen. Der Käufer kann den Vertrag nicht allein wegen einer verspäteten Lieferung kündigen.

- Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung mit AALTERPAINT getroffen wurde, erfolgt die Lieferung, nach Ermessen von AALTER-PAINT, DDP Lieferung (GELIEFERT VERZOLLT) am genannten Zielort.
- Der Käufer wirkt bei der Lieferung mit und nimmt die Produkte ab. Nimmt der Käufer die Produkte nicht binnen eines Zeitraums von zehn Tagen nach Lieferung ab, so kann AALTERPAINT den Vertrag unbeschadet der AALTER-PAINT zustehenden Schadenersatzansprüche auflösen. Im Zeitraum vor der möglichen Auflösung des Vertrags werden die Produkte auf Kosten und Gefahr des Käufers gelagert.

5. LIEFERUMFANG

- Lieferung und Rechnungsstellung erfolgen auf der Grundlage des Nettogewichts am Tag der Versendung vom Produktionsort oder einem anderen Lager von AALTERPAINT. AALTERPAINT darf die vertraglich vereinbarte Liefermenge um bis zu 3 % (drei Prozent) über- oder unterschreiten.
- Erfolgt die Lieferung in Tankwagen, so gilt das in der Wiegebescheinigung einer offiziellen AALTERPAINT- Wiegebrücke angegebene Nettogewicht als das Nettogewicht, außer falls AALTERPAINT und der Käufer in beidseitigem Einvernehmen eine andere offizielle Wiegebrücke angegeben haben.

6. PREISE

- Soweit AALTERPAINT nichts anderes schriftlich angegeben hat, gelten alle Preise zuzüglich MwSt. und auf der Grundlage einer DDP-Lieferung (GELIEFERT VERZOLLT) am angegebenen Zielort.
- Wird der Vertrag auf Verlangen des Käufers ergänzt oder abgeändert, so ist AALTERPAINT berechtigt, den vereinbarten Preis zu erhöhen. Erhält AALTERPAINT die betreffenden Anweisungen des Käufers nicht rechtzeitig, so muss der Käufer AALTERPAINT alle dadurch entstehenden Kosten erstatten.

7. BEANSTANDUNGEN

- Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte nach der Lieferung unverzüglich und so gründlich wie möglich zu untersuchen. Der Käufer teilt AALTERPAINT Beanstandungen bezüglich möglicher Mängel binnen zwei Werktagen, nachdem diese bei der Erstuntersuchung entdeckt wurden, schriftlich mit. In Bezug auf Mängel, die erst nach der Erstuntersuchung, aber innerhalb der auf dem technischen Datenblatt (TDS) angegebenen Frist entdeckt werden, gilt, dass eine schriftliche Beanstandung nur dann berücksichtigt wird, wenn der fragliche Mangel nicht vernünftigerweise bereits bei der Erstuntersuchung hätte entdeckt werden können. Nach Ablauf der obengenannten Fristen sind weitere Beanstandungen ausgeschlossen und gilt der Vertrag als ordnungsgemäß von AALTER-PAINT erfüllt.
- Der Käufer ist nicht berechtigt, etwaige Mängel zu beanstanden, wenn AALTER-PAINT nicht in angemessener Weise Gelegenheit und die Möglichkeiten zur Überprüfung solcher Beanstandungen erhält. Der Käufer darf gelieferte Produkte nur mit schriftlicher Genehmigung von AALTERPAINT an AALTERPAINT zurückschicken.
- Falls die Beanstandung eine Auftragsbestätigung oder eine (Pro-forma-) Rechnung betrifft, muss der Käufer AALTERPAINT innerhalb von drei Werktagen nach dem Datum der Auftragsbestätigung oder der (Pro-forma-)Rechnung hiervon schriftlich in Kenntnis setzen. Wenn der Käufer AALTERPAINT eine Beanstandung zuschickt, so ist er nicht berechtigt, seine Verpflichtungen (worunter auch die Zahlungsverpflichtungen) gegenüber AALTERPAINT auszusetzen.
- AALTERPAINT kann weitere Lieferungen an den Käufer aussetzen, bis AALTER-PAINT die Ergebnisse der Überprüfung der beanstandeten Produkte erhalten und die Beanstandung schriftlich akzeptiert oder zurückgewiesen hat.

8. GEWÄHRLEISTUNG

- AALTERPAINT gewährleistet vorbehaltlich der Bestimmungen in den Artikeln 7 und 8, dass die von AALTERPAINT gefertigten Produkte frei von Mängeln sind und ihre Eigenschaften und Anwendungsmerkmale während eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Lieferdatum behalten (die „Gewährleistung“).
- AALTERPAINT kann nicht gewährleisten, dass keine geringfügigen, von der Industrie allgemein angenommenen farblichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Produktionschargen ein und desselben Produkts oder zwischen

der verlangten Norm (RAL) und dem gelieferten Produkt bestehen. Der Kunde muss die Farbe des Produkts vor dessen Benutzung prüfen. AALTERPAINT kann daher nicht haftbar gemacht werden für die Kosten, die aufgrund farblicher Unterschiede zwischen verschiedenen Produktionschargen oder zwischen der verlangten Norm (RAL) und dem gelieferten Produkt entstehen.

3. Die Gewährleistung gilt nur dann, wenn der Käufer nachweisen kann:

- a. dass der Mangel der Produkte innerhalb des in Artikel 8(1) genannten Gewährleistungszeitraums entstanden ist;
 - b. dass das Produkt nicht den Produktspezifikationen entspricht; und
 - c. dass die Produkte sich noch in den versiegelten Behältern oder anderen Verpackungen befinden, in denen sie von AALTERPAINT geliefert wurden, und dass die Lagerungsanweisungen für die Produkte eingehalten wurden.
4. Falls und sofern AALTERPAINT beschließt, einen Gewährleistungsanspruch anzuerkennen, kann AALTERPAINT nach eigenem Ermessen entweder die mangelhaften Produkte ersetzen oder dem Käufer den Kaufpreis der Produkte erstatten.

5. In diesem Falle verzichtet der Käufer hinsichtlich des Mangels, auf welchem der Gewährleistungsanspruch beruht, auf alle übrigen Regressrechte und jeden Anspruch auf Schadenersatz oder Haftbarmachung gegenüber AALTERPAINT haftbar zu machen sowie auf das Recht, eine Auflösung des Vertrags zu fordern. Der Ersatz von Produkten bewirkt keine Verlängerung der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.

6. Die Gewährleistung gilt nicht, wenn:

- a. der Mangel ganz oder teilweise auf eine ungewöhnliche, unsachgemäße, unkluge oder fahrlässige Verwendung der Produkte zurückzuführen ist;
- b. die gelieferten Produkte modifiziert oder verändert wurden;
- c. die gelieferten Produkte an Dritte übertragen, verarbeitet oder verbraucht wurden;
- d. der Mangel ganz oder zum Teil auf behördlicherseits auferlegten Bestimmungen beruht;
- e. AALTERPAINT die Produkte oder Teile derselben von Dritten erlangt hat und selber keine Gewährleistungsansprüche gegenüber seinem Lieferanten geltend machen kann;
- f. AALTERPAINT bestimmte Rohmaterialien, Chemikalien, Waren und Verpackungsmaterialien auf ausdrückliche Anweisung des Käufers benutzt hat; oder
- g. es sich bei dem Mangel lediglich um eine geringfügige Abweichung hinsichtlich Qualität, Farbe, Oberflächenbeschaffenheit, Abmessungen, Zusammensetzung, etc. handelt, welche für den Industriesektor üblich oder technisch unvermeidlich ist.

7. Die Gewährleistung gilt nicht, wenn der Käufer seine Verpflichtungen gegenüber AALTERPAINT nicht erfüllt hat. Die Gewährleistung gilt ebenfalls nicht, sofern der Käufer einer Empfehlung oder einem Vorschlag von AALTERPAINT bezüglich der Verwendung der gelieferten Produkte Folge geleistet hat, da eine solche Empfehlung oder ein solcher Vorschlag nur nach bestem Wissen gegeben wird.

9. HAFTUNG

1. Sofern nicht im Vertrag anders festgelegt, haftet AALTERPAINT niemals für:
 - a. eine Nichterfüllung oder einen Mangel in der Erfüllung des Vertrags, welche(r) auf einen Fall höherer Gewalt im Sinne der Definition in Artikel 12 (Höhere Gewalt) zurückzuführen ist;
 - b. die Nichteignung von Produkten für einen bestimmten Zweck oder durch ungewöhnliche, unkluge oder unsachgemäße Benutzung oder Lagerung der Produkte verursachte Schäden;
 - c. einen Schaden, der auf der Vermischung eines oder mehrerer Bestandteile der Produkte mit einem oder mehreren anderen Produkten, die von einem Dritten stammen, beruht;
 - d. unerwünschte Reaktionen bei der Verwendung der Produkte aufgrund der Verpackung der Produkte;
 - e. Produkte, die weiterverkauft, verarbeitet, neu verpackt, angepasst und/oder auf gleich welche Weise verändert wurden;
 - f. einen Schaden aufgrund der Nichteinhaltung der Sicherheitsanweisungen, Lageranweisungen oder anderen Anweisungen bezüglich der Benutzung, Lagerung, Verarbeitung, Anwendung, usw. der Produkte;
 - g. Folgeschaden und mittelbarer Schäden, einschließlich u. a. entgangene Gewinne sowie Schaden Dritter;

h. die Produkte betreffende Schäden in Fällen, für welche die Gewährleistung gemäß Artikel 8 (Gewährleistung) nicht gilt; und

i. Verletzung von Patentrechten Dritter in Verbindung mit den gelieferten Produkten.

j. Für die wirksame Anwendung oder falsche Verwendung der von AALTERPAINT gelieferten Produkte. AALTERPAINT liefert auf der Grundlage der ihr vom Käufer zur Verfügung gestellten Informationen und übernimmt keine Verantwortung für die spätere Anwendung auf der Baustelle, noch ist sie zu einer eventuellen Nachkontrolle der Baustelle nach der Lieferung verpflichtet. AALTERPAINT kann niemals für verspätete Lieferungen haftbar gemacht werden. In jedem Fall kann AALTERPAINT niemals verpflichtet werden, eine Entschädigung zu zahlen, die den Selbstkostenpreis des gelieferten Materials weit übersteigt.

2. Ungeachtet der Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen und im Vertrag beschränkt sich die Haftung von AALTERPAINT aufgrund des Vertrags jederzeit auf:

- a. den Ersatz der mangelhaften Produkte; oder
- b. eine Entschädigung, welche nicht den Selbstkostenpreis der betroffenen Produkte übersteigt, falls ein Ersatz der Produkte nach Auffassung von AALTERPAINT nicht möglich ist. Wurden die Produkte nicht von AALTERPAINT gefertigt, so übersteigt die Haftung von AALTERPAINT niemals die Haftung der Zulieferer von AALTERPAINT gegenüber AALTERPAINT.

10. ZAHLUNGEN

1. Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, sind alle Zahlungen innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist auszuführen, ohne dass der Käufer dabei irgendeinen Anspruch auf Verrechnung oder einen Rabatt geltend machen darf. Falls der Käufer nicht rechtzeitig bezahlt, befindet er sich ohne weitere Inverzugsetzung von Rechts wegen in Verzug. Der auf Kontoauszügen von AALTERPAINT angegebene Wertstellungstag gilt als effektiver Zahlungstag.
2. Befindet sich der Käufer zum Fälligkeitstag mit einer Zahlung in Verzug, so schuldet er auf den ausstehenden Betrag Verzugszinsen, unbeschadet des Rechts von AALTERPAINT, den AALTERPAINT rechtmäßig zustehenden Schadenersatz in voller Höhe einzufordern.
3. Bei und nach Abschluss eines Vertrags ist der Käufer verpflichtet, auf erste Aufforderung von AALTERPAINT hin angemessene Sicherheiten für die Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen und seiner sonstigen, ihm aufgrund des Vertrags obliegenden Verpflichtungen zu leisten. Eine Bankbürgschaft oder ein Akkreditiv sind die einzigen in diesem Rahmen annehmbaren Sicherheiten. AALTERPAINT kann die Erfüllung ihrer Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtung zur Lieferung, so lange aussetzen, bis die verlangte Sicherheit geleistet worden ist.
4. Liefert AALTERPAINT das Produkt in Teillieferungen, so werden die Forderungen, die jede Teillieferung betreffen, jeweils als separate Rechnung behandelt, für die die Zahlungsbedingungen gelten, die auch für den gesamten Vertrag gelten.
5. Zahlungen des Käufers an AALTERPAINT werden zunächst mit den eventuell vom Käufer geschuldeten Zinsen und/oder Kosten und dann mit den noch ausstehenden Rechnungsbeträgen verrechnet, beginnend mit der ältesten ausstehenden Rechnung.
6. Bei Nichtbegleichung einer Rechnung am Fälligkeitsdatum werden unverzüglich alle anderen offenen Rechnungen (einschließlich der noch nicht fälligen Rechnungen) einforderbar.
7. Der Käufer zahlt alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die in Verbindung mit dem Inkasso der vom Käufer geschuldeten Beträge entstehen.

11. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Unbeschadet anderslautender Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen behält AALTERPAINT sich das Eigentumsrecht an den Produkten, die AALTERPAINT an den Käufer liefert, so lange vor, bis der Käufer allen Zahlungsverpflichtungen (einschließlich Zinsen, Kosten und Strafen), die er aufgrund der zwischen ihm und AALTERPAINT geschlossenen Verträge gegenüber AALTERPAINT hat, in voller Höhe nachgekommen ist, einschließlich sämtlicher Verpflichtungen und sämtlicher Forderungen, auf die AALTERPAINT aufgrund eines dem Käufer anzulastenden Fehlers bei der Ausführung der besagten

Verträge Anrecht hat. Der Käufer hat jedoch das Recht, diese Produkte, deren Eigentum sich AALTERPAINT vorbehält, im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu verarbeiten oder diese Produkte an Dritte zu verkaufen, falls er Vertriebspartner von AALTERPAINT ist.

2. Der Käufer schließt auf eigene Kosten einen angemessenen Versicherungsschutz für die Produkte, deren Eigentum sich AALTERPAINT vorbehält, ab; dieser Versicherungsschutz betrifft den Verlust, den Diebstahl und alle sonstigen Risiken, gegen die die Produkte in dem Land, in welchem der Käufer seine Hauptniederlassung/sein Lager hat, üblicherweise versichert werden.
3. Erkennt das Recht des Landes oder der Länder, für welche die Produkte vorgesehen sind oder in welche die Produkte verschickt werden oder in welchem der Käufer sich befindet, derartige Eigentumsvorbehalte nicht an oder sieht es bestimmte Anforderungen für die völlige oder teilweise Gültigkeit oder Begründung dieses Rechts vor, so ist der Käufer verpflichtet, AALTERPAINT vor der Lieferung der Produkte umfassend von diesem Sachverhalt in Kenntnis zu setzen. Der Käufer ist auf erste Anforderung von AALTERPAINT hin verpflichtet, alle notwendige Mitarbeit zu leisten, um die betreffenden Bedingungen zu erfüllen, oder – nach alleinigem Ermessen von AALTERPAINT – ein Sicherungsrecht an den (bereits gelieferten oder noch nicht gelieferten) Produkten zu bestellen, welches seiner Wirkung nach einem Eigentumsvorbehalt gleichkommt und Dritten gegenüber wirksam ist. Durch Abschluss eines Vertrags ermächtigt der Käufer AALTERPAINT unwiderruflich, alle hierzu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
4. Solange die Produkte einem Eigentumsvorbehalt unterliegen oder der Käufer gemäß Absatz 3 dieses Artikels verpflichtet ist, ein vergleichbares Sicherungsrecht an den Produkten zu bestellen oder dessen Bestellung zu veranlassen, darf der Käufer die von AALTERPAINT gelieferten Produkte weder verpfänden noch in sonstiger Weise belasten.

12. HÖHERE GEWALT

1. Keine Partei haftet für irgendeinen Verzug oder irgendeine Nichterfüllung infolge von Umständen, die sich der Kontrolle der Partei entziehen, Streiks, Arbeitskämpfen, krankheitsbedingten Abwesenheiten, Aussparungen, Aufständen, Verzug oder Verzögerungen seitens der Lieferanten, die AALTERPAINT mit Produkten oder Teilen derselben beliefern, Kriegshandlungen, Knappheit oder Mangel der Rohmaterialien, Epidemien, Transportschwierigkeiten oder Transportausfällen, vollständiger oder teilweiser Mobilmachung, Ein- und/oder Ausfuhrverboten, nach Vertragsabschluss erlassenen staatlichen Bestimmungen, Feuer, Explosion, Störungen der Kommunikationsleitungen, Stromausfall, Erdbeben, Überschwemmungen und ähnlichen Katastrophen. Ein Fall höherer Gewalt stellt keinen Grund für die Nichtvornahme von Zahlungen dar.
2. Solange ein Fall höherer Gewalt vorliegt, werden die Liefer- und sonstigen Verpflichtungen jeder der Parteien ausgesetzt. Falls AALTERPAINT aufgrund eines Falles höherer Gewalt während eines Zeitraums von mehr als drei Monaten die (vollständige) Erfüllung seiner Verpflichtungen unmöglich ist, so kann jede Partei den Vertrag durch schriftliche Kündigung auflösen. Nach einer solchen Kündigung hat keine der Parteien noch irgendwelche Verpflichtungen aus dem Vertrag, mit Ausnahme der Verpflichtungen bezüglich bereits gelieferter Produkte.

13. AUSFUHR

Werden die Produkte in ein Land außerhalb der Europäischen Union verkauft, so muss der Käufer sämtliche Zollformalitäten auf eigene Kosten erledigen. Sofern erforderlich, muss der Käufer AALTERPAINT oder einem von AALTERPAINT bestimmten Dritten auf erste Aufforderung hin Einblick in die Schriftstücke verschaffen, aus denen hervorgeht, dass die Formalitäten erledigt wurden.

14. RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM UND/ODER SONSTIGE GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

1. Sofern und insoweit als AALTERPAINT bestimmte geistige Eigentumsrechte und/oder gewerbliche Schutzrechte an den Produkten hat, behält AALTERPAINT diese Rechte auch nach Lieferung der Produkte an den Käufer, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Der Käufer darf Hinweise auf geistige Eigentumsrechte und/oder gewerbliche Schutzrechte an den Produkten nicht verändern oder entfernen.
3. Werden Produkte auf Basis einer vom Käufer zur Verfügung gestellten Formel gefertigt, so ist der Käufer verpflichtet, AALTERPAINT hinsichtlich jeglicher Ansprüche schadlos zu halten, welche Dritte in Verbindung mit den gelieferten Produkten geltend machen, insbesondere u. a. Forderungen aufgrund einer Verletzung der geistigen Eigentumsrechte oder gewerblicher Schutzrechte dieses Dritten.

15. NICHTIGKEIT

Ist oder wird eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen zu einem bestimmten Zeitpunkt nichtig, so ist diese Bestimmung dennoch so weit möglich einzuhalten. In einem solchen Falle bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen in vollem Umfang wirksam und ersetzen die Parteien die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine oder mehrere neue Bestimmungen, deren Tragweite derjenige der ursprünglichen Bestimmungen möglichst weitgehend entspricht.

16. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

1. Diese Geschäftsbedingungen, der Vertrag und alle sich aus dem Vertrag ergebenden oder den Vertrag betreffenden Vereinbarungen unterliegen ausschließlich belgischem Recht.
2. Alle Streitfälle, die sich aus diesen Geschäftsbedingungen, dem Vertrag oder aus einer auf dem Vertrag beruhenden oder den Vertrag betreffenden Vereinbarung ergeben, werden ausschließlich dem zuständigen Gericht von Gent (Belgien) unterbreitet, außer falls dies aufgrund einer zwingenden Rechtsvorschrift unmöglich ist oder falls AALTERPAINT die Angelegenheit bei einem zuständigen Gericht am Firmensitz oder Wohnort des Käufers anhängig macht.

17. AUSLEGUNGSDIFFERENZEN

De Nederlandse tekst heeft voorrang in geval van interpretatiegeschil tussen de diverse teksten. De Franse, Engelse of Duitse vertaling van deze algemene voorwaarden is op eenvoudig verzoek verkrijgbaar.

Le texte néerlandais a priorité en cas de différence d'interprétation. Le texte français, anglais ou allemand des présentes conditions générales peut être obtenu sur simple demande.

The Dutch text has priority in case of difference of interpretation. The English, French and German translation of the present general conditions can be obtained on request.

Im Falle von Auslegungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Fassungen hat der niederländische Wortlaut Vorrang. Die deutsche, französische oder englische Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf einfache Anfrage erhältlich.